

Die Frauenarbeit des DGB - ein Bericht

Der Gründungskongreß des DGB (Oktober 1949) hat in § 2 Abs. 2 seiner Satzung als eine seiner Aufgaben die „Durchführung gemeinsamer Gewerkschaftsaufgaben für die Jugend und Frauen“ aufgenommen. Er legte in den „Forderungen des DGB für die erwerbstätigen Frauen“¹⁾ gewerkschaftspolitische Ziele für die Frauen fest und beauftragte den Bundesvorstand, Referate für Frauenfragen einzurichten und Richtlinien für die Zusammensetzung und Aufgaben der zu bildenden Frauenausschüsse zu erlassen. Mit *Thea Harmuth* wurde eine Frau in den Geschäftsführenden Bundesvorstand gewählt. Sie erhielt den Auftrag, eine Hauptabteilung Frauen aufzubauen.

Ziele und Aufgaben der Abteilung Frauen

Ziel der Abteilung Frauen ist die Verbesserung der Situation der erwerbstätigen Frau durch die Verwirklichung der Gleichberechtigung und Chancengleichheit sowie durch einen Arbeitsschutz, der den besonderen gesundheitlichen Belangen der Frau gerecht wird. Die vom Gründungskongreß erhobenen Forderungen zur Verbesserung dieser Situation wurden durch Anträge der nachfolgenden Kongresse und Frauenkonferenzen konkretisiert und ergänzt. Diese Forderungen sind in dem vom 8. Ordentlichen Bundeskongreß (1969) verabschiedeten und vom 9. Ordentlichen Bundeskongreß (1972) ergänzten „Programm des DGB für Arbeitnehmerinnen“²⁾ in Grundsätzen und insgesamt 65 Einzelforderungen zusammengefaßt und der Entwicklung angepaßt. Die Konferenz- und Kongreßanträge bilden die wesentlichste Arbeitsgrundlage der Abteilung Frauen, deren Aufgabe es ist, alle Maßnahmen zu deren Verwirklichung zu ergreifen bzw. darauf hinzuwirken, daß die zuständigen Fachabteilungen sich für die Ziele der Anträge einsetzen.

Im Rahmen dieses kurzen Berichtes können nur einige Schwerpunkte der Arbeit

hervorgehoben werden; die Geschäftsberichte der Bundesfrauenkonferenzen und der Ordentlichen Bundeskongresse enthalten ausführliche Darstellungen, auf die verwiesen wird.

In den Jahren des Aufbaus, in denen es keine Vollbeschäftigung gab, war es vorrangig, der Frau das *Recht auf Arbeit* zu sichern, das Vorurteil gegen die Berufstätigkeit der Frau abzubauen und dafür zu sorgen, daß Frauen in Arbeitsstellen vermittelt wurden, die ihrer vorherigen Berufsarbeit entsprachen³⁾. — Zugleich war es wichtig, bessere *Arbeitsbedingungen* zu schaffen, so z. B. auch durch die Festlegung von Mindestarbeitsbedingungen für Beschäftigungsverhältnisse, die keinen Tarifregelungen unterlagen⁴⁾, sowie für die schwer erfaßbaren Arbeitnehmergruppen der Heimarbeiter(innen) und der Hausgehilfinnen⁵⁾.

1950 hat die Abteilung Frauen Vorschläge zu dem in Beratung befindlichen *Mutterschutzgesetz* erarbeitet⁶⁾ und an die Fraktionen des Bundestages herangetragen, die in das 1952 verabschiedete Gesetz zum Teil aufgenommen worden sind. 1961 drängte der DGB auf eine Novellierung des Gesetzes und unterbreitete entsprechende Vorschläge⁶⁾, die wiederum zum Teil bei den Gesetzesänderungen von 1965 berücksichtigt wurden. 1972 hat der DGB erneut Vorschläge für eine Verbesserung des MuSchG der Bundesregierung und den Fraktionen des Bundestages zugeleitet⁹⁾.

Seit Beginn ihrer Tätigkeit hat sich die Abteilung Frauen für die Verwirklichung des Grundsatzes „*gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit*“ eingesetzt. Sie hat sich Anfang der 50er Jahre darum bemüht, daß die Verfassungsmäßigkeit der damaligen Frauenlohngruppen gerichtlich ge-

1) Protokolle des Gründungskongresses des DGB, S. 337/338.

2) Veröffentlicht in „frauen und arbeit“, Heft 10/69, und Antrag Nr. 320 zum 9. Ordentlichen Bundeskongreß, „Frauen und arbeit“, Heft 6/72.

3) Vgl. Geschäftsbericht der Abt. Frauen 1950/51.

4) Vgl. Geschäftsbericht der Abt. Frauen 1952/53.

5) Vgl. Geschäftsbericht der Abt. Frauen 1959/61, S. 89.

6) „frauen und arbeit“, Heft 5/72.

prüft wurde. Später und heute noch ist sie gemeinsam mit der Abteilung Tarifpolitik bestrebt, Lohndiskriminierung aufzudecken und auf ihre Beseitigung zu drängen.

Die Förderung der Chancengleichheit der Frau durch bessere Bildung und berufliche Bildung sowie ihre Eingliederung in qualifizierte Berufe und einen besseren Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz waren und sind weitere wichtige Anliegen. Darüber hinaus strebt sie seit Jahren die Verbesserung des Rentenversicherungsrechts und den Ausbau einer eigenständigen Rentenversicherung der Frau an⁷⁾. Sie stellte die Forderungen nach mehr „Hilfen für die Familien“⁸⁾ und „Hilfen für das Alter“⁹⁾ stärker ins Blickfeld, die der Bundesfrauenausschuß (BFA) in Anträgen dem 9. Ordentlichen DGB-Bundeskongreß vorlegte.

Wissenschaftliche Beratung und Untersuchungen

In die Arbeit der Abteilung Frauen und des BFA werden sachdienliche Veröffentlichungen einbezogen. Außerdem läßt der DGB bestimmte Probleme untersuchen oder führt selbst Befragungen durch. Von der Abteilung Frauen durchgeführt oder in Auftrag gegeben wurden folgende Erhebungen/Untersuchungen :

1959: „Die Belastung der erwerbstätigen Frauen durch Beruf, Haushalt und Familie“).

1968: Untersuchung des Infas-Instituts: „Frau, Gesellschaft, Gewerkschaft“. Sie diente vor allem der Vorbereitung des Programms des DGB für Arbeitnehmerinnen¹¹⁾.

1970: Befragung zum Programm des DGB für Arbeitnehmerinnen¹²⁾.

1971: Untersuchungen des WWI „Quantitative Aspekte der Frauenerwerbsarbeit in der Volkswirtschaft“¹⁸⁾.

1972: Exklusivbefragung „Arbeitnehmerin '72“ durch das Sample-Institut¹⁴⁾.

Die Abteilung Frauen führt jährlich eine Arbeitswoche für den Bundesfrauenausschuß durch, in der Wissenschaftler und Experten referieren.

Verbindung zu Verbänden, Parteien, Regierungen

Die Verwirklichung der Forderungen aus dem Programm des DGB für Arbeitnehmerinnen wird in Zusammenarbeit mit anderen Verbänden angestrebt, insbesondere mit dem Deutschen Frauenrat, in dem die Frauenverbände und Frauengruppen gemischter Verbände zusammengeschlossen sind. Im Vorstand des Deutschen Frauenrates ist der DGB vertreten. In seinen in den letzten Jahren durchgeführten öffentlichen Tagungen wurden folgende Probleme behandelt: 1969 Fragen der Bildung und beruflichen Bildung¹⁵⁾, 1970 Probleme der sozialen Sicherung der Frau¹⁶⁾, 1971 die Bewertung der Frauenarbeit¹⁷⁾. Ein weiterer wichtiger Kontakt wird zu der Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Familienorganisationen unterhalten, mit der eine Reihe gemeinsamer Ziele angestrebt werden¹⁸⁾. — Die Forderungen der Frauen werden durch Kontakte mit Parteien, Abgeordneten und Ministerien an die Gesetzgeber herangetragen.

Aufbau der Frauenarbeit und Meinungsbildung innerhalb des DGB

Zur Unterstützung der Organe des DGB arbeiten Frauenausschüsse auf Bundes-, Landes- und Kreisebene. Sie führen ihre Arbeit im Rahmen der DGB-Satzung durch

7) Antrag Nr. 138 zum 9. Ordentlichen Bundeskongreß des DGB.

8) Antrag Nr. 315 zum 9. Ordentlichen Bundeskongreß des DGB, veröffentlicht in „frauen und arbeit“, Heft 6/72.

9) Antrag Nr. 320 zum 9. Ordentlichen Bundeskongreß des DGB, veröffentlicht in „frauen und arbeit“, Heft 6/72.

10) Ergebnis veröffentlicht in „DGB-Frauenarbeit“, Heft 3, „Gewerkschaftliche Beiträge zur Frauenerwerbsarbeit“.

11) Ergebnis veröffentlicht in „frauen und arbeit“, Heft 11/69.

12) Ergebnis veröffentlicht in „frauen und arbeit“, Heft 3/71.

13) Ergebnis veröffentlicht in „WWI-Mitteilungen“, Heft 5/71.

14) Ergebnis veröffentlicht in „frauen und arbeit“, Heft 9/72.

15) Vgl. „Informationen für die Frau“, Heft 11, 12/69, Artikel „Jugend von heute, Verantwortliche von morgen“.

16) Vgl. „frauen und arbeit“, Heft 1, 2/71.

17) Vgl. „Informationen für die Frau“, Heft 1/72.

18) DGB-Nachrichtendienst Nr. 283/72 vom 26. 9. 72.

und haben beratende Funktion¹⁹⁾. Ihre Aufgabe ist es, die Situation der Frauen auf der jeweiligen Ebene zu erfassen, diese dem zuständigen DGB-Organ zu vermitteln, Verbesserungsvorschläge durch Anträge an das zuständige DGB-Organ zu richten und auf Verwirklichung der Forderungen aus dem Programm für Arbeitnehmerinnen auf ihrer Ebene zu drängen. Antragsrecht hat der Kreisfrauenausschuß an die DGB-Kreisdelegiertenversammlung, der Landesfrauenausschuß an die DGB-Landesbezirkskonferenz, der Bundesfrauenausschuß an den DGB-Kongreß²⁰⁾. Die Frauenausschüsse setzen sich aus den Vertreterinnen der dem DGB angeschlossenen Gewerkschaften zusammen. Auf Landesebene kommen Vertreterinnen aus den DGB-Kreisfrauenausschüssen (höchstens 7), auf Bundesebene die Frauensekretärinnen der DGB-Landesbezirke (9) hinzu.

In den DGB-Kreisen sind die Kreisvorsitzenden, in großen Kreisen Organisationssekretäre für die Frauenarbeit verantwortlich; in den Landesbezirken bestehen Frauenabteilungen. In 6 von 9 Landesbezirken arbeitet je eine Frauensekretärin ausschließlich auf diesem Gebiet, während in einem Landesbezirk die Frauensekretärin auch als Fachsekretärin eines anderen Gebietes zuständig ist, und in den Landesbezirken Berlin und Saar die Frauenarbeit von dem zuständigen Mitglied des Landesbezirksvorstandes mit durchgeführt wird.

Der Bundesfrauenausschuß des DGB tagt drei- bis viermal jährlich unter dem Vorsitz des für die Abteilung Frauen zuständigen Mitgliedes des DGB-Bundesvorstandes. Die Fachsekretärinnen der Abteilung Frauen nehmen an den Sitzungen teil. Der Frauenausschuß koordiniert die Frauenarbeit der Gewerkschaften und der DGB-Landesbezirke und unterstützt die zuständigen Organe des DGB bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Die behandelten Probleme decken sich im wesentlichen mit den unter den Aufgaben der Abteilung Frauen genannten. Zur Beratung besonderer Probleme — Ausarbeitungen, Stellungnahmen — werden Kommissionen gebildet.

Bundesfrauenkonferenzen werden vom DGB alle 3 Jahre durchgeführt. Antragsrecht haben der BFA, die Bundesfrauenausschüsse der Gewerkschaften und die Landesfrauenausschüsse. Neben der Willensbildung durch die Beratung und Verabschiedung der Anträge werden in Grundsatz- und Fachreferaten die Forderungen der Frauen in den Blickpunkt der Öffentlichkeit gestellt²¹⁾.

Die Frauenarbeit der Gewerkschaften

Für die Gewerkschaften ist grundsätzlich der gleiche organisatorische Aufbau der Frauenarbeit vorgesehen. Abweichungen sind in der unterschiedlichen Mitgliederstruktur begründet. Keine Richtlinien für Frauenarbeit bestehen in der IG Bau, Steine, Erden (1 % Frauen), Gew. Erziehung und Wissenschaft (40,5 % Frauen) und Gew. Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft (4,3 % Frauen). Die übrigen Gewerkschaften haben einen der Frauenarbeit des DGB ähnlichen Aufbau in ihren Richtlinien festgelegt, wobei Gewerkschaften mit geringem Frauenanteil Ausschüsse auf örtlicher Ebene nur vorsehen, soweit dort eine größere Zahl von weiblichen Mitgliedern vorhanden ist. Auf den Inhalt der Frauenarbeit der Gewerkschaften, deren Schwerpunkt sich analog der allgemeinen Gewerkschaftsarbeit auf den betrieblichen und tariflichen Bereich bezieht, kann hier nicht näher eingegangen werden. Er ist den Geschäftsberichten der Gewerkschaften zu entnehmen.

Repräsentation der Frauen im DGB-

Ende 1971 waren in den DGB-Gewerkschaften 1 050 488 Frauen organisiert, das sind 15,9% der gesamten Mitglieder. In den Spitzenpositionen des DGB sind die Frauen folgendermaßen beteiligt:

Geschäftsführender Bundesvorstand:
9 Mitgl. 1 Frau = 11,1%

19) Vgl. Richtlinien für die Frauenarbeit des DGB.

20) Vgl. Satzung des DGB v. 1. 7. 71, § 7.8, § 11.8, § 12.7.

21) Vgl. Protokolle der Bundesfrauenkonferenz des DGB 1—7.

Bundesvorstand:

25 Mitgl. 1 Frau = 4 %

Bundesausschuß:

134 Mitgl. 9 Frauen = 6,7%

Bundeskongreß (1972):

453 Deleg. 28 Frauen = 6,2 %

Die Ursache für diese Unterrepräsentation liegt hauptsächlich in der zu geringen Vertretung der Frauen in den Spitzenpositionen aller Ebenen, aus deren Vertreter sich die Delegierten zu einem erheblichen Teil zusammensetzen: Keine Frau ist Vorsitzende einer Gewerkschaft oder eines Landesbezirks. In 16 Gewerkschaften mit Vorständen von jeweils 3 bis 11 Mitgliedern sind insgesamt 9 Frauen Vorstandsmitglieder, von 27 Landesbezirksvorstandsmitgliedern des DGB ist nur eine Frau Vorstandsmitglied. Zwei Frauen sind Vorsitzende von DGB-Kreisen. Frauen als Bezirksleiter und Geschäftsführer gibt es selten. Unter den ehrenamtlichen Mitgliedern von Vorständen befindet sich jeweils oft nur eine Frau. Auf Antrag des Bundesfrauenausschusses des DGB hat der Außerordentliche Bundeskongreß 1971 Satzungsbestimmungen beschlossen, nach denen bei Kongressen und Konferenzen die Mitgliederstruktur berücksichtigt werden soll. Von diesen Bestimmungen erhofft sich der Bundesfrauenausschuß einen angemesseneren Anteil von Frauen in den Gremien des DGB.

Information und Kommunikation

Neben dem allgemeinen Bildungsangebot des DGB, das grundsätzlich auch für die weiblichen Mitglieder gilt, werden den Frauen zusätzlich besondere Veranstaltungen angeboten. So werden an den Bundesschulen des DGB ein- oder zweiwöchige Lehrgänge für bestimmte Frauengruppen durchgeführt, z. B. im Jahr 1972 je ein Lehrgang für Betriebsrätinnen und Personalrätinnen; Mitglieder der Frauenausschüsse; Frauen in Betrieben und Arbeitsämtern; Frauen aus Schulen, Betrieben und Verwaltungen; Frauen aus sozialen Berufen; junge Gewerkschaftskolleginnen. In den DGB-Kreisen, auf regionaler oder Landesbezirksebene werden die weiblichen

Mitglieder ebenfalls in zusätzlichen Abendveranstaltungen und Wochenendtagungen informiert und geschult. Themenschwerpunkte waren in der letzten Zeit vor allem Fragen des Betriebsverfassungsrechts, der Arbeitsbedingungen, der eigenständigen Rentenversicherung der Frau, der Reform des Ehe- und Familienrechts. In Tagungen zur Verbraucheraufklärung werden u. a. auch wirtschaftspolitische Themen behandelt.

Um den Kontakt mit den weiblichen Mitgliedern zu sichern, werden neben den regelmäßigen Veranstaltungen der Kreise und Landesbezirke in einem dreijährigen Rhythmus durchgeführt:

Im 1. Jahr: Regionale Frauentreffen in den Landesbezirken, zu denen alle weiblichen Mitglieder eingeladen werden;

im 2. Jahr: Arbeitstagungen mit den Vorsitzenden der DGB-Kreisfrauenausschüsse. Sie dienen der gegenseitigen Information zwischen Kreis- und Bundesebene;

im 3. Jahr: die Bundesfrauenkonferenz, die als Delegiertenkonferenz durchgeführt wird.

Internationale Zusammenarbeit

Im Beratungsausschuß für Fragen weiblicher Arbeitnehmer des Internationalen Bundes freier Gewerkschaften ist der DGB und über ihre internationalen Berufssekretariate mehrere Gewerkschaften vertreten. Der Ausschuß diskutierte z. B. über Grundsätze zum Schutze der erwerbstätigen Frauen, Fragen der Familienplanung, Lage der ledigen Mütter und ihrer Kinder, Frauennacharbeit, den Lohnleichheitsgrundsatz, die Gleichheit der Erziehung und Berufsausbildung²²). Er entwickelte die vom IBFG-Weltkongreß angenommene „Charta der Rechte der berufstätigen Frau“ und wirkt auf die UN-Kommission über den „Status der Frau“ ein²³).

Wenn von der IAO (Internationale Arbeitsorganisation) Frauenfragen behandelt

22) Vgl. Geschäftsbericht der Abt. Frauen im DGB 1968—70, S. 19/20.

23) Vgl. Geschäftsbericht der Abt. Frauen im DGB 1965—67, S. 69—71.

werden, ist die Abteilung Frauen in der DGB-Delegation vertreten. So konnte sie bei der Vorbereitung folgender internationaler Normen mitwirken: 1958: Übereinkommen Nr. 111 über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf²⁴). 1965: Empfehlung Nr. 123 betr. Beschäftigung von Frauen mit Familienpflichten²⁶).

Im Beraterausschuß für Probleme weiblicher Arbeitnehmer beim Internationalen Arbeitsamt arbeitet Maria Weber seit Jahren mit und wurde 1972 erneut für 5 Jahre berufen.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit nimmt naturgemäß einen breiten Raum ein. Seit 1958 gibt die Abteilung Frauen im DGB das monatlich erscheinende Mitteilungsblatt *frauen und arbeit* heraus, das heute eine Auflage von 16 000 Exemplaren hat. Diese Veröffentlichung dient vor allem der Information der aktiven Frauen im DGB. Sie wird von den Mitgliedern der Frauenausschüsse als Arbeitsmaterial herangezogen, aber auch vielfach von außenstehenden Interessenten verlangt. Weitere Veröffentlichungen der Abteilung Frauen liegen in der Schriftenreihe „DGB-Frauenarbeit“ Nr. 1 bis 6 vor.

Die Abteilung Frauen wendet sich an die Massenmedien zu aktuellen Problemen in Pressekonferenzen oder durch Pressemitteilungen über den DGB-Nachrichtendienst. Mit leitenden Frauen der Rundfunk- und Fernsehanstalten wurde seit 1962 fast jedes Jahr eine mehrtägige Informationstagung durchgeführt. Das durch die langjährige Öffentlichkeitsarbeit geweckte Interesse von Presse, Funk und Fernsehen an Fragen gewerkschaftlicher Frauenarbeit und Problemen der erwerbstätigen Frau schlägt sich besonders in den letzten Jahren in einer großen Zahl von Interviews nieder. Die Zahl der Auskünfte über Probleme der erwerbstätigen Frauen, die von Einzel-

personen, Wissenschaftlern, Studenten, Politikern von der Abteilung Frauen erbeten werden, ist ebenfalls sehr groß und deutet auf eine günstige Entwicklung der Einstellung weiter Bevölkerungskreise zur Frauenerwerbsarbeit und zur Einschätzung gewerkschaftlicher Frauenarbeit.

Das Jahr 1972 wurde vom DGB zum „Jahr der Arbeitnehmerin“ erklärt, um in diesem Jahr die Forderungen für die erwerbstätigen Frauen besonders in den Mittelpunkt zu stellen²⁸).

Die in den ersten Jahresmonaten stattgefundenen Betriebsratswahlen waren Veranlassung, in dieser Zeit vor allem die Frauen in den Betrieben anzusprechen, um einen stärkeren Anteil von Frauen in den Betriebsräten zu erreichen. Die bisher vorliegenden Ergebnisse lassen auf einen Anstieg schließen.

Ergebnis der

Betriebsratswahlen: 1965 1968 1972

	%	%	Anteil
der Frauen in allen Bereichen	11	11,2	liegt noch nicht vor
Im Bereich der Gew. Textil-Bekleidung	40,9	46	
IG Chemie, Papier, Keramik	11,0	12,4	

In den Landesbezirken, Kreisen und Gewerkschaften werden vor allem in den Herbstmonaten Sonderveranstaltungen durchgeführt.

Hedwig Göbel

24) Abgedruckt im Geschäftsbericht der Abt. Frauen im DGB 1956—58, S. 88.

25) Abgedruckt im Geschäftsbericht der Abt. Frauen im DGB 1965—67, S. 87.

26) Vgl. dazu den Beitrag von Maria Weber in diesem Heft. Vgl. auch DGB-Informationsdienst Nr. 5/72 vom 15. 9. 72, Nr. 7/72 vom 5. 10. 72.